

Korrektur des Quellensteuertarifes

In den ordentlichen Quellensteuertarifen können verschiedene Abzüge nicht berücksichtigt werden, da diese nicht vom Einkommen abhängig und individuell sehr verschieden sind. Mit einer Tarifkorrektur können diese Abzüge geltend gemacht werden. Es handelt sich also nicht um eine Korrektur der Abzüge durch den Arbeitgeber, sondern um eine zusätzliche individuelle Ersparnis. Der Arbeitgeber ist dafür nicht zuständig.

Es gilt hinzuweisen, dass grundsätzlich nur «echte» Grenzgänger (Wohnsitz im Umkreis von 20 km zur Schweizer Grenze, d.h. Gemeinde Reschen bis Laas / erwerbstätig in den Kantonen GR, TI oder VS), von einer Tarifkorrektur profitieren können.

Die Grundvoraussetzungen:

- «Echter» Grenzgänger/in
- Es müssen mindestens 90 % des Familieneinkommen in der Schweiz erzielt werden.
- Die jährliche Quellensteuerabgabe beträgt mind. CHF 450 – anderenfalls stehen Kosten und Nutzen nicht im Verhältnis.

Im Rahmen der Tarifkorrektur können folgende Auslagen (nachträglich /zusätzlich) geltend gemacht werden:

- Fahrt- und Verpflegungskosten
- Arzt- und Zahnarztkosten (sofern mehr als 5 % vom Nettoeinkommen)
- Einkäufe in die 2. Säule und Säule 3a
- Kosten für Kinderbetreuung durch Dritte
- Aus eigener Kasse bezahlte berufsorientierte Aus- und Weiterbildungen
- Unterhaltsbeiträge an getrenntlebenden Ehegatten und die unter dessen Gewalt oder Obhut stehenden Kinder

Erforderliche Dokumente und Informationen:

- Lohnausweis und alle Lohnabrechnungen
- Kopie Personalausweis
- Kopie Grenzgängerausweis
- Kopie Personalausweis der Kinder
- Zivilstand (Ehebescheinigung)
- Wohnort
- Arbeitsort
- Arbeitszeiten
- Einkommen in IT
- Einkommen des Ehepartners
- IBAN und BIC

Frist:

Der jeweilige schriftliche Antrag kann bis spätestens **Ende März** des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres geltend gemacht werden.

Unsere Dienstleistung:

Gerne erstellen wir für Sie den Antrag unter Beilegung beweiskräftiger Unterlagen.

Für das Erstgespräch bzw. für die Vorprüfung, ob überhaupt ein Antrag weiterzuverfolgen ist, stellen wir Ihnen CHF 50.00 in Rechnung.

Kommen wir zum Schluss, dass die Rückerstattung mehrere hundert Franken ausmachen kann, erstellen wir den Antrag mit folgenden Kostenfolgen:

- Monatslöhner: CHF 150.00
- Stundenlöhner: CHF 175.00

Unsere Öffnungszeiten sind Montag-Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 17:00 Uhr. Konkrete Beratungen nur mit telefonischer Terminvereinbarung.

An folgenden Samstagen bieten wir zusätzlich Beratungen zwischen 8:00 - 16:00 Uhr an:

- 1. Februar 2020
- 15. Februar 2020

Unsere Kontaktdaten:

The logo for DIALA Treuhand AG, featuring the word "DIALA" in a bold, sans-serif font with a small orange square above the 'I', followed by "Treuhand AG" in a smaller, regular font.

Chalchera 38
7532 Tschierv
T. +41 (0)81 851 62 62
F. +41 (0)81 851 62 63
info@diala-treuhand.ch
www.diala-treuhand.ch